

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung der UVP-Pflicht für eine Änderung der Biogasanlage der Fa. Grüngas GmbH auf dem Flurstück 352/52 der Gemarkung Arnschwang, Gemeinde Arnschwang, Landkreis Cham, hinsichtlich der Änderung der Einsatzstoffe (Erweiterung um Rinderfestmist, zeitweilige Lagerung von Rinderfestmist)
Az. ROP-SG55.1-8721-CHA 72**

An der Biogasanlage der Fa. Grüngas GmbH auf dem Flurstück 352/52 der Gemarkung Arnschwang, Gemeinde Arnschwang, Landkreis Cham, erfolgte eine Änderung der Anlage hinsichtlich der Erweiterung der Einsatzstoffe um Rinderfestmist sowie der zeitweiligen Lagerung von Rinderfestmist auf bestehenden, befestigten Lagerflächen im Freien. Es erfolgen keine baulichen und technischen Änderungen an der bestehenden Anlage.

Nach Ziffer 8.4.2.1, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 des UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung erfolgte entsprechend den Vorgaben in § 7 Abs. 1 UVPG.

Die überschlägige Prüfung der unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass für das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind.

Durch die Umsetzung des Vorhabens ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand daher nicht.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 55.1 Rechtsfragen Umwelt, Ägidienplatz 1, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. D 215 oder unter der Telefon-Nr. 0941/5680-1867 eingeholt werden.

Regensburg, 24.11.2020
Regierung der Oberpfalz

Horst Schmid
Abteilungsleiter